



Teilnahmebedingungen und Hinweise zum 39. Meckelfelder Dorffest 2024

Veranstalter: MGM - Mittelstands- & Gewerbeverein Meckelfeld e.V., Festleiter: Marco Walczak

Dorffest-Kontakt: 0160 / 244 20 94

Mail: dorffest@mgm-meckelfeld.de

Liebe/r Bewerber für das Meckelfelder Dorffest und Dorffestteilnehmer/in,

die folgenden Teilnahme- und Bewerbungsbedingungen, Auflagen und Hinweise für das „Meckelfelder Dorffest“ gelten spätestens mit Ihrer Teilnahmeerklärung und/oder Ihrem Zahlungseingang als verbindlich angenommen.

Die Bewerbung für die Teilnahme am Dorffest 2024 muss bis zum letzten Infoabend beim Mittelstands- und Gewerbeverein Meckelfeld e.V. am 11. Juni 2024 eingegangen sein.

Das Festgelände steht in diesem Jahr **ab Donnerstag, 22.08.24 um 10:00 Uhr** (An den Höfen **ab 18:00 Uhr!**) zum Aufbau zur Verfügung. Der Abbau hat **bis Montag 26.08.24 um 06:00 Uhr** zu erfolgen (Mattenmoorstraße bis 10:00 Uhr). Die genannten Zeiten sind bitte **zwingend** einzuhalten, da es durch verfrühten Aufbau **wiederholt** zu Problemen mit den Ordnungsbehörden kam!

1. Öffnungszeiten / Verkaufszeiten

Freitag: Beginn 16:00 Uhr Ende 01:00 Uhr ab 00:00 Uhr ohne Musik, Verkauf bis 01:00 Uhr

Samstag: Beginn 11:00 Uhr Ende 01:00 Uhr ab 00:00 Uhr ohne Musik, Verkauf bis 01:00 Uhr

Sonntag: Beginn 11:00 Uhr Ende 19:00 Uhr

Die Stände sind in dieser Zeit **pünktlich** und ununterbrochen verkaufsbereit, offen und bei Dunkelheit beleuchtet zu halten. Außerhalb dieser Zeiten ist der Verkauf/Betrieb untersagt.

2. Vor Schluss der Veranstaltungszeiten darf weder eigenmächtig abgebrochen, noch der Betrieb eingestellt werden. Nichtbeachtung wird eine Platzverweigerung für spätere Veranstaltungen nach sich ziehen.

3. Vom Festbeginn an sind an jedem Geschäft sichtbar der Firmen bzw. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen und Sitz der Firma bzw. der ständige Wohnsitz des Inhabers anzubringen.

4. Preistafeln sind aufzuhängen. Die Preise der angebotenen Speisen und Getränke müssen darauf ersichtlich sein. Gesetzliche Bestimmungen zur PAngV - Preisangaben Verordnung sind verpflichtend.

5. Sämtliche gesetzlichen Bestimmungen sind vom Betreiber zu beachten und einzuhalten. Dazu zählen u.a. die Fleischverordnung, Preisauszeichnungsverordnung, Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, Lebensmittelhygieneverordnung und das Jugendschutzgesetz.

6. Die Herstellung, das Anbieten und die Abgabe von rohem Hackfleisch oder Hackfleisch-Erzeugnissen, auch auf Brötchen und roher Bratwurst sind nicht gestattet.

7. Jeder Betreiber ist in Besitz aller zum Betrieb benötigten und gültigen Dokumente, TÜV- und Prüfbescheinigungen und Zulassungen und hat diese auf Verlangen als Nachweis vorzulegen.

8. Während der Festtage werden, **sofern angemeldet**, zentrale Frischwasseranschlüsse vom Veranstalter zur Verfügung gestellt (ab Do., ca. 19 Uhr bis So., ca. 21 Uhr). Eine Handwaschgelegenheit mit fließendem warmen und kaltem Wasser, sowie Flüssigseife nebst Papier-Handtüchern muss in der Verkaufsstätte von Verzehrständen vom Betreiber vorhanden sein. **Der Anschluss von der Versorgungsstelle hat vom Betreiber auf eigene Verantwortung zu erfolgen.**

9. Eine ordnungsgemäße Abfallbeseitigung ist von jedem Teilnehmer in den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten zentralen **Müllbehälter hinter der Live-Bühne** sicherzustellen. Standplatzbezogene Abfallbehälter sind vom Teilnehmer zur Verfügung zu stellen. Widerrechtlich entsorgter Müll wird zur Anzeige gebracht.

1. Vorsitzender: Marc Krüger 040 / 76 11 76 68
2. Vorsitzender: Kerstin Timm 0177 / 19 878 44
Kassenwart: Frank Hövelmann 0162 / 264 11 50
Schriftführer: Dirk Meschke 040 / 76 96 90 64

Bankverbindung
Hamburger Sparkasse (Meckelfeld)
IBAN: DE30200505501386124448
BIC: HASPDEHXXX

www.mgm-meckelfeld.de
info@mgm-meckelfeld.de
Vereinsregister Nr. 110 289
Amtsgericht Lüneburg
Steuer-Nr.: 15 / 203 / 00511
Finanzamt Buchholz i. d. N.

10. Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, Mindestlohngesetzes und des Mutterschutzgesetzes zu beachten.
11. Betreiber, die alkoholische Getränke anbieten, benötigen eine **Gestattung** nach §12 Gaststättengesetz, sowie eine Abnahmedokumentation für Zapfstellen. Bitte beantragen Sie bei Bedarf, **4 Wochen vorher** die erforderliche Schankkonzession für alkoholische Getränke bei der Gemeinde Seevetal - Ordnungsamt, Tel. 04105 / 55 22 45. Alle behördlichen Vorschriften sind einzuhalten. Der Ausschank ist nur den legitimierte Schaustellern, gemäß Vertrag, vorbehalten!
12. TÜV-Abnahmebescheinigungen für Fahrgeschäfte und gewerbsmäßige Zeltbetreiber sowie Prüfbescheinigungen für Schankanlagen und sonstige dem Geschäftsbetrieb erforderliche Nachweise sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
13. Jeder Standplatzbesitzer hat für eine ausreichende Betriebs-/Berufs-Haftpflichtversicherung zu sorgen, der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch die Anbieter entstehen oder die sie erleiden. Nachweise sind auf Verlangen vorzuzeigen.
14. Die Werbung von Dritten/Sponsoren ist ausdrücklich **nicht** gestattet. Die Vermarktung der Werbeflächen erfolgt nur direkt über den Veranstalter. Ausgenommen sind Markenzeichen/Merchandising-Artikel von den jeweils vertriebenen Produkten.
15. Der Mittelstands- und Gewerbeverein Meckelfeld e.V. übt als Veranstalter das Hausrecht aus. Weisungsberechtigte tragen einen Ausweis und unterliegen dem Vorstand des MGM und dem Festleiter.
16. Das Angebot von jugendgefährdenden Schriften/Waren ist untersagt.
17. Die Zusage/Rechnungsstellung des Veranstalters betrifft nur die in der Rechnung genannten Angebote und Vertragspartner. Der Vertrieb anderslautender Produkte ist untersagt, bzw. vorab abzustimmen.
18. Die Untervermietung eines Standes ist nicht erlaubt.
19. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen/Auflagen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.
20. Die Teilnahme kann nur bei fristgerechtem Zahlungseingang des Standgelds erfolgen. Eine Rückerstattung eingezahlter Standgelder wird ausgeschlossen, auch wenn der Anbieter von der Veranstaltung fernbleibt.
21. Der Veranstalter hat das Recht, zugesagte Standplätze zu verlegen, wenn der Ablauf der Veranstaltung dieses erfordert. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.
22. Zur Abfallreduzierung ist gemäß Beschluss der Gemeinde Seevetal der Gebrauch von „Einweggeschirr“ verboten. Die Müllentsorgung nach dem Dualen System (gelber Müllsack) obliegt dem jeweiligen Standbetreiber.
23. Es wird ein einheitliches **Glaspfand von mind. € 1,-** für **Gläser, Becher und Flaschen** vorgeschrieben. Der Ausschank in Einwegbechern/Einwegflaschen ohne Pfand ist untersagt.
24. Kostenlose Angebote (z.B. Popcorn usw.) sind untersagt bzw. genehmigungspflichtig und im Vorwege mit dem Veranstalter abzusprechen.
25. Findet die Veranstaltung nicht statt, z.B. weil die dem Veranstalter überlassene Grundstücke nicht zur Verfügung stehen, durch Elementarschäden, bei höherer Gewalt oder Sonstige, nicht durch den Veranstalter zu vertretende Einflüsse, hat der Teilnehmer kein Anrecht auf eine Entschädigung. Die von den Teilnehmern gezahlten Standgebühren werden in diesem Falle prozentual abzüglich der errechneten, eventuell entstandenen Kosten und Gebühren zurückerstattet.
26. Das **Befahren des Festgeländes** mit motorisierten Fahrzeugen während der o.g. Festzeiten ist streng untersagt. Auf- & Abbau, sowie Anlieferungen haben unbedingt **außerhalb der o.g. Festzeiten** zu erfolgen.
27. Der im Preis inkludierte Stromanschluss steht von Donnerstag ab ca. 18:00 Uhr zur Verfügung.
28. Der Sicherheits-/Wachdienst wird von Freitag bis Sonntag, auch während der Nachtstunden mit 2 Personen, präsent sein und über das Festgelände wachen. Jeder Betreiber haftet für sein Eigentum und hat



seinen Stand entsprechend vor Diebstählen, etc. zu sichern. Den Anweisungen der vom Veranstalter beauftragten Sicherheitsfirma ist Folge zu leisten.

29. Wohn-, Mannschafts- und Materialwagen müssen dem Veranstalter vorab gemeldet werden!

Stand: Januar 2024 - Änderungen vorbehalten
Mittelstands- und Gewerbeverein Meckelfeld e.V. - Die Festleitung
Ihr Ansprechpartner: Marco Walczak

1. Vorsitzender: Marc Krüger 040 / 76 11 76 68
2. Vorsitzender: Kerstin Timm 0177 / 19 878 44
Kassenwart: Frank Hövelmann 0162 / 264 11 50
Schriftführer: Dirk Meschke 040 / 76 96 90 64

Bankverbindung
Hamburger Sparkasse (Meckelfeld)
IBAN: DE30200505501386124448
BIC: HASPDEHXXX

www.mgm-meckelfeld.de
info@mgm-meckelfeld.de
Vereinsregister Nr. 110 289
Amtsgericht Lüneburg
Steuer-Nr.: 15 / 203 / 00511
Finanzamt Buchholz i. d. N.